

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Der Umfang der Geschäftsführung des Marktamtes läßt sich aus folgenden Angaben entnehmen. Vom Marktamt wurden vorgenommen:

Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht	521.799
Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten	113.498
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern	11.923
Kommissionelle Verhandlungen	1.003
Lokaluntersuchungen	7.937

Anstände wurden erhoben wegen Übertretung der:

sanitätspolizeilichen Vorschriften	43.183
marktpolizeilichen "	27.208
feuerpolizeilichen "	71
gewerbepolizeilichen "	15.721
Eichvorschriften	9.561

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamt 19.237 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betragen 884.230 K 80 h.

In der Sitzung am 21. März wurde vom Stadtrate beschlossen:

1. Es wird von der Errichtung von Untersuchungsanstalten im Sinne des § 25 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 89 ex 1897, durch die Gemeinde abgesehen.

2. Von der Errichtung von marktamtlichen Lebensmittel-Prüfungsstellen wird gleichfalls abgesehen; das Marktamt wird jedoch angewiesen, wie bisher Auskünfte über die Beschaffenheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ohne autoritative Eigenschaft abzugeben.

3. Die k. k. n.-ö. Statthalterei ist neuerlich zu ersuchen, auf die Erlassung der im § 5, Absatz 3 und 4 vorgesehenen Verordnungen bei der Regierung hinzuwirken. (§ 5, Absatz 3 und 4 ermächtigt die Regierung, im Verordnungswege die Art des Vorgehens der Aufsichtsorgane bei der Revision und Entnahme von Proben und den Umfang ihrer Berechtigung zur Vornahme von Untersuchungen und Ausstellung von Befunden und Gutachten festzusetzen.)

B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Fleischapprovisionnement. — Die wichtigsten Maßnahmen gegen die fortschreitende Steigerung der Fleischpreise sind die Gründungen der „Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft“ und der „Städtischen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch“.

Großschlächterei. — Am 24. Jänner hat der Gemeinderat folgenden Beschluß gefaßt:

1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1904, Z. 6423, betreffend die Errichtung einer städtischen Großschlächterei werden die in dem vorgelegten (unten folgenden) Protokolle vom 17. Dezember 1904, bezw. 11. Jänner 1905 enthaltenen Propositionen, betreffend die Errichtung einer Aktien-Großschlächterei in Wien, mit folgender Ergänzung genehmigt:

Im 4. Absätze des Punktes 5 sind nach dem Worte „Aktiengesellschaft“ beizusetzen die Worte „bei entsprechender Qualität und entsprechendem Preise“.

2. Der für die Teilnahme der Gemeinde an der Aktien-Großschlächterei in Aussicht genommene Betrag von einer Million Kronen wird vorstufenweise aus den verfügbaren Geldern des Investitionsanlehens gegen die bei der Länderbank übliche Verzinsung entnommen und ist durch Einstellung von fünf Raten im Betrage von je 200.000 K in den Hauptvoranschlägen für die Jahre 1906 bis 1910 zu refundieren.

3. Der Herr Bürgermeister und der Stadtrat werden ermächtigt, zur Durchführung des im Punkte 1 bezeichneten Beschlusses die erforderlichen weiteren Vereinbarungen zu treffen, insbesondere die Statuten der Gesellschaft zu vereinbaren, alle notwendigen Urkunden auszufertigen und Erklärungen abzugeben sowie die sonstigen zu dem gedachten Zwecke erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die fertiggestellten Statuten sind dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

* * *

Protokoll

vom 17. Dezember 1904 über die im Bureau der Magistrats-Direktion stattgefundene Besprechung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Großschlächterei.

Als Proponenten erscheinen: R. u. k. Hofrat Unterauer in Vollmacht der Vermögensverwaltung Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Josef und Direktor Lohstein für die k. k. priv. österreichische Länderbank.

Als Vertreter der Gemeinde Wien sind anwesend: Magistrats-Direktor Dr. Wettschirner, Ober-Magistratsrat Dr. Sedlaczek, Ober-Stadtbuchhalter König und Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer.

Das Ergebnis der Besprechung wird in folgenden Punkten niedergelegt:

1. Proponenten.

Die Gemeinde Wien, k. u. k. Hofrat Unterauer in Vollmacht der Vermögensverwaltung Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Josef und die k. k. priv. österreichische Länderbank werden bei der Regierung um die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft für eine Großschlächterei in Wien ansuchen.

2. Umfang der zu gründenden Aktiengesellschaft.

Zum Betriebe einer Großschlächterei soll eine österreichische Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Wien gegründet werden, für welche ein Aktienkapital von 5 bis 10 Millionen Kronen in Aussicht genommen wird.

Dabei soll jetzt schon eine Erhöhung bis 20 Millionen Kronen für den Fall vorgesehen werden, als die spätere Ausdehnung der Großschlächterei und ihrer Nebenbetriebe (Margarinfabrik, Lederfabrik 2c.) dies erheischen sollte.

Die Gemeinde Wien soll sich mit einem Maximalbetrage von einer Million Kronen Aktien beteiligen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, als Minimalzahl im ersten Jahre 10.000, im zweiten Jahre 15.000, im dritten Jahre 25.000, im vierten Jahre 35.000 und vom fünften Jahre anfangen 50.000 Stück Rinder zu schlachten.

Die Verwertung der bei der Schlachtung gewonnenen Nebenprodukte soll seitens der Gesellschaft durch ein Übereinkommen mit den zur Verwertung solcher Produkte bestehenden Unternehmungen erfolgen, wobei Wiener Firmen zu bevorzugen sind; die Gesellschaft nimmt jedoch in Aussicht, zur gegebenen Zeit eine eigene Margarin-, eventuell auch eine Lederfabrik im Wiener Gemeindegebiete zu errichten.

3. Deckung des Viehbedarfes.

Die Gesellschaft hat sich die Lieferung des Schlachtviehes möglichst durch direkte Verträge mit den Mästern, ländlichen Viehverwertungs-Genossenschaften unter Ausschluß des Zwischenhandels zu sichern und insbesondere auch solche Mäster heranzuziehen, welche bisher den Wiener Markt nicht beschiedt haben.

4. Preisbestimmung.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, das Fleisch zu möglichst billigen Preisen abzugeben.

Die Gemeinde verpflichtet sich, der Gesellschaft in jedem Bezirke mindestens einen Platz zur Errichtung eines Standes zum Kleinverkauf von Fleisch zu überlassen; die Gesellschaft verpflichtet sich dagegen, in diesen Ständen das Fleisch zum Selbstkostenpreise mit einem Regieaufschlage von höchstens 5 Prozent zu verkaufen; jedenfalls aber muß der Verkaufspreis in diesen Ständen niedriger sein, als der für jeden einzelnen Bezirk ermittelte Verkaufspreis in den Ständen und Bänken der Fleischhauer in dem jeweils vorangegangenen Monate.

5. Leistung der Gemeinde.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, der Aktiengesellschaft im Schlachthause St. Marg die zum Betriebe der Großschlächtereie notwendigen Schlachträume und Küchträume samt den erforderlichen Nebenräumen — nämlich Stallungen und Futterräume — insoweit solche Lokalitäten vorhanden sind, gegen Entrichtung der jeweils festgesetzten Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Für andere Lokalitäten, wie Kontore zc., welche von der Gemeinde Wien, soweit solche vorhanden sind, beigestellt werden, hat die Aktiengesellschaft eine zu vereinbarende Miete an die Gemeinde zu entrichten.

Die sonst erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen, soweit dieselben nicht schon vorhanden sind, hat die Aktiengesellschaft auf eigene Kosten vorzusehen.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, wenigstens 75 Prozent des Bedarfes an Fleisch für die in oder nächst Wien befindlichen Gemeindeanstalten von der Aktiengesellschaft zu beziehen und ihren Einfluß aufzubieten, daß ein gleicher Prozentsatz von den Lieferungen des für die n.ö. Landesanstalten benötigten Fleisches derselben zuteil wird.

Dabei ist jedoch die Aktiengesellschaft gehalten, bei rechtzeitiger Anzeige auch den ganzen Bedarf an Fleisch für die Anstalten der Stadt und des Landes zu decken.

6. Zusicherungen an die Gemeinde.

Die Aktiengesellschaft verpflichtet sich, mindestens ein Drittel der Mitglieder ihres Vorstandes, unter allen Umständen aber nicht weniger als drei Stellen mit jenen Personen zu besetzen, welche hiezu von der Gemeinde delegiert werden.

Außerdem steht es der Gemeinde Wien frei, durch den Oberbuchhalter oder dessen Stellvertreter Einsicht in die Bücher der Aktiengesellschaft zu nehmen und die Rohbilanz zu überprüfen.

Die Gemeinde erhält 25% des Reingewinnes, welcher sich bei der Aktiengesellschaft über eine 5%ige Verzinsung des jeweiligen Aktienkapitals hinaus ergeben wird, unbeschadet der der Gemeinde als Aktionär zustehenden Ansprüche an der Verzinsung und den Ertragsüberschüssen.

7. Dauer des Übereinkommens. — Heimfallsrecht.

Das Übereinkommen wird auf die Dauer von 25 Jahren, von dem Inkrafttreten der Aktiengesellschaft an gerechnet, mit der Gemeinde Wien abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Aktiengesellschaft verpflichtet, über Aufforderung der Gemeinde zu liquidieren, und gehen dann alle Herstellungen und Einrichtungen für den Betrieb der Großschlächtereie mit Ausschluß der für die Verwertung der Nebenprodukte errichteten Anstalten kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Nach Ablauf von 15 Jahren ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag aufzulösen und das Unternehmen der Großschlächtereie gegen Bezahlung des zu jener Zeit noch aufrechten Buchwertes mit 10% Aufzählung zu übernehmen, wobei bedungen wird, daß von der Gesellschaft jährlich eine Abschreibung von 5% bei Gebäuden und von 10% bei allen anderen Herstellungen und Einrichtungen durchgeführt wird.

Während der Dauer des Betriebes wird die Gemeinde mit keinem anderen Konkurrenzunternehmen einen ähnlichen Vertrag abschließen.

8. Zeitpunkt des Beginnes des Geschäftsbetriebes.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Geschäftsbetrieb frühestens am 1. März, spätestens am 1. Mai 1905 zu beginnen.

Fortsetzung des Protolles am 11. Jänner 1905.

Erscheinen die Herren Alois Löw, Verwaltungsrat, und Otto Fränkel, Direktor der Aktiengesellschaft für chemische Industrie, sowohl als Firmierungsberechtigte der genannten Aktiengesellschaft, als auch als Bevollmächtigte des Herrn f. u. f. Hofrates Unterauer und erklären, daß die Aktiengesellschaft für chemische Industrie der zu errichtenden Aktiengesellschaft für eine Großschlachtereie in Wien als Proponentin beitriff.

Der Punkt 4 „Preisbestimmung“ der im Protolles vom 17. Dezember 1904 enthaltenen Bestimmungen wird über Wunsch der Gemeinde Wien und unter Zustimmung der obgenannten Vertreter der Proponenten abgeändert und hat zu lauten:

4. Preisbestimmung.

„Die Gesellschaft verpflichtet sich, über Aufforderung der Gemeinde in einzelnen Bezirken Stände für den Detailverkauf von Fleisch zu errichten. Die Gemeinde verpflichtet sich, im Fall einer solchen Aufforderung der Gesellschaft die zur Errichtung solcher Stände erforderlichen Plätze gegen den üblichen Zins zu überlassen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich dagegen, in diesen Ständen das Fleisch zum Selbstkostenpreise mit einem Regiezuschlag von höchstens 5% zu verkaufen; jedenfalls aber muß der Verkaufspreis in diesen Ständen niedriger sein, als der für jeden einzelnen Bezirk ermittelte Verkaufspreis in den Ständen und Bänken der Fleischhauer in dem jeweils vorangegangenen Monate.“

Der zweite Absatz des Punktes 6 der Bestimmungen wird abgeändert und hat zu lauten: „Außerdem steht es der Gemeinde Wien frei, durch den Oberbuchhalter oder durch einen vom Bürgermeister bestimmten Stellvertreter Einsicht in die Bücher der Aktiengesellschaft zu nehmen und die Rohbilanz zu überprüfen.“

Auf Grund der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Februar erfolgten Genehmigung des von den Proponenten vereinbarten Statutenentwurfes wurde am 3. März beim f. f. Ministerium des Innern das Gesuch um Genehmigung der Errichtung der Aktiengesellschaft eingebracht. Da einige unbedeutende Änderungen über Wunsch der Regierung vorzunehmen waren, langte die Genehmigung erst am 5. Mai herab und es konnte der Betrieb am 8. Mai — anstatt wie beabsichtigt war, am 1. Mai eröffnet werden.

Übernahmestelle. — In der Gemeinderatsitzung vom 24. Jänner wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Juni 1904 genehmigte städtische Übernahmeamt wird vorläufig bloß auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx für die auf diesem Markte zulässigen Artikel errichtet; der Betriebsbeginn wird besonders bestimmt.

2. Bezüglich des Übernahmeamtes wird der Bürgermeister ermächtigt, die ihm geeignet scheinenden Beamten und anderen Hilfskräfte mit den betreffenden Agenden zu betrauen.

3. Die zur Errichtung und zum Betriebe des Übernahmeamtes erforderlichen Kosten werden vorläufig aus Gemeindemitteln bestritten.

4. Die im § 8 der Grundsätze für die Errichtung eines städtischen Übernahmeamtes vorgesehene Aufsichtskommission wird sofort bestellt.

5. Über den Betrieb des Übernahmeamtes ist nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage der Inbetriebsetzung dem Stadt- und Gemeinderate Bericht zu erstatten.

In der Gemeinderatsitzung vom 14. April wurde beschlossen:

A.

In Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. Juni 1904 und vom 24. Jänner 1905 haben für das städtische Übernahmeamt folgende Grundsätze zu gelten:

Grundsätze für die Errichtung eines städtischen Übernahmeamtes.

1. Die Gemeinde Wien errichtet auf dem Zentralviehmarkte St. Marx ein Übernahmeamt unter der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Übernahmeamt“. Die Firmenzeichnung erfolgt durch den Bürgermeister oder durch einen der beiden Vize-Bürgermeister und zwar durch jeden selbständig.

2. Das Übernahmsamt hat die Aufgabe:

- a) Sich in voller Kenntnis der Bezugsquellen und der Auftriebsverhältnisse zu halten und behufs Information, Auskunfterteilung und entsprechender Einflußnahme mit den als Einsendern in Betracht kommenden Parteien einen ständigen Verkehr zu unterhalten;
- b) lebendes und geschlachtetes Vieh zum Verkaufe zu übernehmen und nach dem jeweiligen Stande der Marktpreise bestmöglich zu verwerten;
- c) die mit der Fleischversorgung der Stadt Wien zusammenhängenden Geschäfte zu besorgen.

3. Die Inanspruchnahme des Übernahmsamtes seitens der Parteien ist eine fakultative

4. Für den Verkauf ist an das Übernahmsamt keine Gebühr zu entrichten. Außer den Marktgebühren dürfen dem Einsender nur jene Spesen aufgerechnet werden, die bei der Übernahme, Lagerung und dem Verkaufe oder der sonstigen Verwertung der eingesendeten Ware sowie durch die Zufendung des Erlöses aufgelaufen sind.

5. Der Bürgermeister ist ermächtigt, die ihm geeignet erscheinenden Beamten und anderen Hilfskräfte mit den Angenden des Übernahmsamtes zu betrauen.

6. Das Übernahmsamt ist dem Magistrate untergeordnet. Zur unmittelbaren Beaufsichtigung wird eine Aufsichtskommission bestellt. Dieselbe besteht aus dem Bürgermeister und aus 2 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Kommission sind der Magistrats-Direktor, der Magistratsreferent, der Stadt-Oberbuchhalter und der Direktor des Marktamtes, bezw. in deren Verhinderung deren Stellvertreter beizuziehen.

7. Die näheren Bestimmungen über das Übernahmsamt sind in besonderen Instruktionen festzusetzen.

8. Der Betriebsbeginn wird vom Bürgermeister bestimmt und verlautbart.

B.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Gewerbsbehörde den Betrieb des Handels mit Vieh und Fleisch anzumelden und die Eintragung dieser Unternehmung in das Handelsregister unter der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Übernahmsamt“ zu veranlassen.

C.

Zur Errichtung und zum Betriebe des Übernahmsamtes wird für das Jahr 1905 ein Kredit von 18.000 K aus dem Reservefonds bewilligt.

D.

Über den Betrieb des Übernahmsamtes ist nach Verlauf von sechs Monaten vom Tage der Inbetriebsetzung dem Stadt- und Gemeinderate Bericht zu erstatten.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai wurde beschlossen, die Firma für das städtische Übernahmsamt mit „Gemeinde Wien — städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch“ festzusetzen.

Am 16. Juni beschloß der Gemeinderat:

1. Der Vorstand der Übernahmestelle wird ermächtigt, auf eingesendete Waren Vorschüsse an die Einsender derselben zu erteilen.

2. Die Vorschußerteilung darf nur nach anstandsloser Übernahme der Waren erfolgen. Bei Bemessung der Höhe des Vorschusses muß auf möglichen Preisrückgang und auf die beim Verkaufe der Ware entstehende Gewährleistungspflicht Rücksicht genommen werden. Für Zwecke der Vorschußerteilung wird der Übernahmestelle vorläufig ein Kredit in der Höhe von 10.000 K eröffnet.

3. Für die Erteilung von Vorschüssen sind den Einsendern Zinsen in der Höhe von 5% aufzurechnen.

4. Kredite an Käufer sind nicht zu erteilen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 28. Juni wurde das Organisationsstatut für die Übernahmestelle und die Instruktion für den Vorstand und das Personal genehmigt.

Anlässlich der neuerlichen Erhöhung der Detailfleischpreise fasste der Stadtrat am 5. August folgenden Beschluß:

1. Die Großschlächterei-Aktiengesellschaft wird aufgefordert, mit der Errichtung von Detailfleischverkaufsständen in den einzelnen Bezirken, in erster Linie im 10., 16. und 20. Bezirke ehestens vorzugehen und wird die Gemeinde die erforderlichen Plätze gegen den üblichen Pachtzins zur Verfügung stellen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit jenen Fleischhauern und Fleischverschleißern, welche ihre Stände auf Gemeindegründen betreiben, zu verhandeln, damit keine ungerechtfertigten Preiserhöhungen von denselben vorgenommen werden und über das Ergebnis an den Stadtrat zu berichten.

3. Der Magistrat wird beauftragt, nach den einzelnen Bezirken namentliche Verzeichnisse der Fleischhauer und Fleischverschleißer anzulegen und bei jedem anzugeben, ob eine ungerechtfertigte Preiserhöhung des Fleisches in seinem Verkaufsstande vorgenommen wurde, oder ob die Preise konstant geblieben sind.

In der Stadtratsitzung vom 17. August wurden die Standplätze der Fleischverkaufsstände der Großschlächterei-Aktiengesellschaft festgesetzt und im X. Bezirke der Kolombusplatz, im XVI. Bezirke der Johann Nepomuk Berger-Platz und im XX. Bezirke die Kludygasse hiefür bestimmt. Ferner wurde mit dem gleichen Beschlusse der Magistrat beauftragt, diejenigen Stände-Inhaber, welche die Verkaufspreise erhöht haben, vorzuladen und ihnen die Kündigung anzudrohen, wenn sie mit den Preisen nicht herabgehen, ferner die nach Bezirken angelegten Verzeichnisse der Fleischhauer und Fleischverschleißer unter Angabe der jeweiligen Fleischpreise in Evidenz zu halten.

Die eben erwähnten Fleischverkaufsstände der Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden am 24. August (XX. Bezirk), 26. August (XVI. Bezirk) und am 8. September (X. Bezirk) eröffnet und fanden sofort lebhaften Zuspruch. Der im XX. Bezirke, Kludygasse errichtete Stand wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. August in die Hannovergasse verlegt.

Am 7. Dezember beschloß der Stadtrat:

Unter Berufung auf Punkt 4 der Protokollarvereinbarungen zwischen der Gemeinde Wien und den Proponenten für die Errichtung einer Großschlächterei adto. 17. Dezember 1904 und 11. Jänner 1905 wird die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft ersucht, im II., III., V. und XIV. Bezirke Stände für den Detailverkauf von Fleisch zu errichten.

Als Standplätze für diese Stände wurden bestimmt: Im II. Bezirke: der Markt Volkertplatz und zwar der Marktteil gegenüber dem Hause 1 und 2 Volkertplatz; im III. Bezirke: die Viktualienhalle; im V. Bezirke: der stumpfe Winkel der Gartenanlage Schönbrunnerstraße, Ecke Gaudenzdorfergürtel, vorbehaltlich der näheren Bestimmung der Mietbedingungen; im XIV. Bezirke: die Wurmsergasse.

Die Stände im II. und V. Bezirke wurden am 23. und 28. Dezember eröffnet.

Hebung des Fischkonsums. — Der Magistrat hat bezüglich der Hebung des Fischkonsums Erhebungen gepflogen, über deren Ergebnis der Stadtrat in der Sitzung vom 24. Jänner beriet. Zu konkreten Maßnahmen ist es auf diesem Gebiete nicht gekommen.

Erhöhung der Kohlenpreise. — Anlässlich der Preissteigerung im Winter 1904/5 hat der Magistrat über die Frage der Kohlenversorgung Wiens einen ausführlichen Bericht dem Stadtrate vorgelegt, ebenso anlässlich des Beginnes der Eisenbahnverstaatlichungen über die Bedeutung der Einlösung der Kohlengruben der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für Wien.

Zolltrennung von Ungarn. — In der Gemeinderatsitzung vom 16. Mai wurde beschlossen, zum Studium des voraussichtlichen Einflusses einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn auf die Wiener Konsumtions- und Produktionsverhältnisse, ferner zum Studium jener Mittel oder Vorkehrungen zum Schutze der Wiener Bevölkerung bei Eintreten einer solchen Trennung einen 18gliedrigen Ausschuß zu bestellen, welcher hierüber zu berichten und Vorschläge zu erstatten hat.

C. Märkte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 241.588 Rinder aufgetrieben, d. i. um 9788 weniger als im Vorjahre und um 15.230 weniger als im Jahre 1903.

Die Verminderung im Auftriebe betraf ausschließlich die Mastqualitäten (20.013 weniger). Dagegen waren an Weide- und Beinvieh 1467 bzw. 8758 mehr aufgetrieben als im Vorjahre.

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von Wiener Fleischhauern 40.678 Schlachtrinder, d. i. um 5210 mehr als im Vorjahre bezogen. Den stärksten Anteil an dieser Steigerung hat die Erste Wiener Großschlachtereigesellschaft, welche einen großen Teil ihres Bedarfes durch Ankauf in den Mästereien deckte.

Von insgesamt verfügbaren 241.598 Rindern wurden für Wien 186.572, nach auswärts 55.024 verkauft, 2 blieben unverkauft.

Die Rinderpreise erfuhren neuerliche Steigerungen.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte wurden zugeführt: Lebende Kälber 33.673, Weidner-Kälber 176.077, lebende Lämmer 2231, Weidner-Lämmer 62.064, Weidner-Schafe 19.283 und Weidner-Schweine 92.437, somit gegen das Vorjahr um 2729 lebende Kälber, 12.832 Weidner-Kälber, 171 lebende Lämmer, 1378 Weidner-Lämmer mehr und um 4459 Weidner-Schafe und 22.430 Weidner-Schweine weniger. Aus Serbien wurden 9690 Weidner-Schweine, d. i. um 5263 weniger als im Vorjahre zugeführt.

Der Schafmarkt war mit 73.518 Schafen besetzt. Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben wurden von Wiener Fleischhauern und Stechviehhändlern 14.484 Schafe bezogen, d. i. um 623 weniger. Der Verkauf nach Wien hat auf dem Markte um 4765 ab-, jener für das übrige Niederösterreich um 1455 zugenommen. Eine wesentliche Steigerung hat ferner der Verkauf nach Mähren (+ 2241) erfahren. Der Verkauf nach Belgien und der Schweiz ist auf ein Minimum gesunken, jener nach Frankreich hat gänzlich aufgehört.

Auf dem Vorstenviehmarkte wurden 319.512 Fleisch- und 259.747 Fettschweine, zusammen 579.259, d. i. um 14.854 weniger als im Vorjahre aufgetrieben.

Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben wurden für Wiener Schlachtplätze 5800 Schweine (— 2549) bezogen. Der Abverkauf lebender Schweine war im allgemeinen aus veterinärpolizeilichen Gründen auf das Wiener Gemeindegebiet beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligung wurden 28.831 Fleisch- und 8204 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Das Sinken des Angebotes bewirkte nicht unbeträchtliche Preissteigerungen.

Verwaltungsmaßnahmen. — Zufolge Beschlusses des Stadtrates vom 2. August wurde gegen die von der Stadtgemeinde Baden geplante Errichtung eines Wochenmarktes für Fleisch- und Stechvieh im Hinblick auf die für die Märkte in Wien und Wiener-Neustadt zu besorgende Schädigung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden Stellung genommen.

In der Sitzung vom 3. November hat der Gemeinderat mit Rücksicht auf die Einverleibung des XXI. Bezirkes beschlossen, beim k. k. Ministerium des Innern die Abänderung des § 2 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt St. Mary in der Weise zu beantragen, daß dieser Markt auch für die Gemeinden Korneuburg, Bisamberg, Lang-Enzersdorf, Strebersdorf, Stammersdorf, Gerasdorf, Süßenbrunn, Breitenlee, Raasdorf, Groß-Enzersdorf, Eßling und Mannswörth der einzige Markt für den Verkauf von zur Schlachtung bestimmten Großhornvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Ziegen, Schweinen und Spanferkeln sein solle.

Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen. — Die Untersuchung der Eisenkonstruktion der vier Verkaufshallen erforderte 23.600 K. Die Gruppe I der Szallasen wurde in der Weise umgebaut, daß an Stelle der hölzernen Säulen, Schwellen und Abteilungswände solche aus Eisen, bzw. Eisenbeton behufs Erzielung größerer Dauerhaftigkeit und Erleichterung der Reinigung und Desinfektion hergestellt wurden. Die Kosten betrugen 18.000 K. In ähnlicher Weise erfolgte auch die Rekonstruktion der Jungschweinstallungen, die 10.000 K erforderte. Die Feuerhydranten, Feuersignalapparate mit Läutewerken und Feuersignalkästchen wurden vermehrt. Zur Ermöglichung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion erfolgte die Pflasterung der Stallhofstraße zwischen den Rinderstallungen X—XIII mit Granolithbeton (Kosten 22.000 K). Wegen Raummangels in der Veterinärkanzlei auf dem Rindermarkte wurde eine Abortgruppe demoliert und auf dem freigewordenen Raume ein Zimmer an die genannte Kanzlei angebaut. Für die demolierte Abortgruppe wurde durch die Neuerrichtung einer solchen beim Rinderstalle IV Ersatz geschaffen (Kosten 3500 K).

Städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch.

(Bezüglich der Errichtung siehe Kapitel B dieses Abschnittes.)

Die Übernahmestelle eröffnete am 1. Juni ihren Betrieb unter Leitung des zum Vorstände bestellten Magistrats-Kommissärs Karl Schwarz. Als Geschäftskolonien wurden ihr 2 Zimmer und 1 Keller im neuen Parteiengebäude des Zentralviehmarktes zugewiesen. Zur Besorgung der Geschäfte wurde dem Vorstände ein Beamter für die Kassegebarung, das Rechnungsgeschäft und die Korrespondenz, ein Beamter für den praktischen Dienst und für die Mitwirkung beim Verkaufe, ferner ein Schaffer mit der entsprechenden Zahl von Markthelfern zugewiesen. Bei Errichtung der Übernahmestelle war die Gewinnung eines geeigneten Verkäufers von besonderer Bedeutung. Diese Frage fand eine zufriedenstellende Lösung durch die Bestellung der Firma Albert Schmidt zum verantwortlichen Verkäufer (Stadtratsbeschluss vom 16. Mai).

Die Verlautbarung der Errichtung erfolgte durch zwei Rundmachungen, welche im Monate Mai und anfangs Juni mittels 10.124 Schreiben in 20.456 Exemplaren in ganz Österreich versendet wurden. Beteilt wurden damit fast alle Gemeindevorstellungen von Orten mit mehr als 200 Einwohnern in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Mähren, Schlesien und der Bukowina sowie die land-

wirtschaftlichen Hauptkorporationen dieser Länder, ferner die Direktionen der k. k. Staatsbahnen und einiger Privateisenbahnen; außerdem wurde das Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Landesauschüssen, Landeskulturräten, Landwirtschafts-Gesellschaften und mit den k. k. Finanz-Landesbehörden gepflogen.

Seit Mitte November versendet die Übernahmestelle nach jedem Markte ihre eigenen Marktberichte. Die Versendung von Prospekten und anderen geschäftlichen Ankündigungen erfolgt auf Grund eines reichhaltigen Adressenmaterials unausgesetzt.

Außer diesem schriftlichen Verkehre trat die Übernahmestelle mit den landwirtschaftlichen Kreisen durch Reisen des Vorstandes in persönliche Verbindung. Diese Reisen umfaßten Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark und waren teils Studienreisen, teils wurden sie behufs Abhaltung von Vorträgen bei landwirtschaftlichen Versammlungen durch den Vorstand unternommen. Bis zum Ablaufe des Jahres wurden in 15 Versammlungen Vorträge gehalten.

Der geschäftliche Verkehr umfaßte in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 703 Einlaufftücke, wovon 556 auf den geschäftlichen und 147 auf den amtlichen Verkehr entfielen.

Die Wirksamkeit der Übernahmestelle als Kommissionär hatte folgendes Ergebnis: Die Zahl der Geschäftsfälle betrug 242, jene der Kommittenten, welche mit der Übernahmestelle in geschäftliche Verbindung traten, 87. Die Menge der verkauften Waren betrug 1333 Rinder (davon aus Kärnten 595, Oberösterreich 343, Steiermark 164, Niederösterreich 131, aus anderen Ländern 100), ferner 3353 Schweine, 201 Kälber und Lämmer und 1042½ kg Fleisch. Der Bruttoerlös aus den durch die Übernahmestelle besorgten Geschäften betrug 990.823 K. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses kommt in Betracht, daß der Betrieb der Übernahmestelle ohne Geschäftskapital erfolgt, daß Ungarn mit seinen Nebenländern, Galizien und Bosnien von vorneherein nicht in den Bereich der Tätigkeit fielen und daß die Übernahmestelle, welche auf direkte Einsendung seitens der Produzenten reflektiert, in den Schwankungen der Marktkonjunktur ein nicht zu beseitigendes Hindernis für ihre Ausbreitung besitzt.

Gegenüber dem mit 18.000 K bewilligten Voranschlage ergab sich ein bedeutendes Mindererfordernis für die Errichtung und den Betrieb der Übernahmestelle, da sich bis zum 31. Dezember ein bilanzmäßiges Erfordernis von nur 8464 K ergab.

b) Großmarkthalle.

Gegen die Entscheidungen des k. k. Finanzministeriums, womit das Ansuchen der Gemeinde um Befreiung der Großmarkthalle und der Detailmarkthallen von der Hauszinssteuer abgewiesen worden war, wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergreifen.

Zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 29. Dezember 1904 wird für die Benützung des Souterrainraumes zwischen der neuen Fleischhalle und der neuen Viktualienhalle zur Einlagerung und zum Großhandel mit Wildbret nach Punkt D des Marktgebührentarifes für die Großmarkthalle vom 1. Juli 1901 eine Lagergebühr von 6 h per Tag und m² belegter Fläche eingehoben und der Marktgebührentarif für den täglichen Fleischmarkt vom 10. Dezember 1900 (Stücktarif) nicht in Anwendung gebracht.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September wurde in dem Tarife für die Benützung der Rühlzellen Nr. 162 und 163 bei der Rubrik III. „Haarwild“ eine neue Post aufgenommen, welche lautet: „Wildfleisch aller Sorten per 1 kg oder weniger 1 h“.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. April wurden die Gasthauslokalitäten dem David Krebs um den bisherigen Jahreszins von 32.130 K (Nebengebühren inbegriffen) auf weitere drei Jahre, d. i. bis 31. Mai 1908, in Bestand gegeben.

Zur Rekonstruktion der Kühlrohrsysteme in den Gefrierzellen der Großmarkthalle wurde mit dem Beschlusse des Stadtrates vom 10. Mai ein Betrag von 6500 K bewilligt.

Die Erneuerung des Anstriches der Dachlaternen erforderte 1631 K, die Beistellung von 9 eisernen Fleischriemen 2853 K.

In der neuen Fleischhalle an der Invalidenstraße wurde behufs Erleichterung der bahn- und finanzamtlichen Manipulation eine versenkte Wage im Bahngeschoffe errichtet. (Kosten 1785 K.) Für die Rekonstruktion der Binderlager des Daches wurden 3004 K bewilligt.

Neue Viktualienhalle. — In der Sitzung vom 3. Jänner beschloß der Stadtrat, die Viktualienhalle solle dem Engrosverkehre mit allen der Verzehrungssteuer nicht unterliegenden Lebensmitteln (Viktualien mit Ausnahme von Fleisch, Wildbret, Geflügel und Fischen) dienen und im oberen Hallenraume ein Teil des verfügbaren Platzes für den Detailhandel mit Lebensmitteln überhaupt verwendet werden.

In der Sitzung vom 29. März beschloß der Stadtrat, für die Rekonstruktion und Aufstellung der von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde überlassenen beiden elektrischen Warenaufzüge von je 1500 kg Tragfähigkeit aus dem Investitionsanlehen 22.780 K zu widmen. Zusage Stadtratsbeschlusses vom 10. Mai wird eine 2·5 m breite Rampe längs der Invalidenstraße im Niveau des Hallenfußbodens mit dem Erfordernisse von 6500 K errichtet.

Am 18. Mai hat der Stadtrat folgenden Beschuß gefaßt:

„Das Protokoll vom 17. April 1905, betreffend die Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahnverwaltung wegen Einrichtung des bahnamtlichen Dienstes in der Viktualienhalle und Erstellung direkter Frachttarife für Wien-Großmarkthalle wird zur Kenntnis genommen, der Magistrat jedoch beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen die Tragung der Mehrkosten, welche durch den etwa notwendig werdenden Nachtdienst der k. k. Staatsbahnverwaltung erwachsen, seitens der Gemeinde abzulehnen.“

Mit Stadtratsbeschuß vom 5. Oktober wurde die Errichtung einer Kantine im bahnseitigen Teile des Nordpavillons genehmigt.

Die für die k. k. Sicherheitswache und das k. k. Telegraphenamt bestimmten Räume wurden am 1. August der Benützung übergeben.

c) Sonstige Markthallen.

Von der Auflassung der Detailmarkthalle im I. Bezirke in der Zedlitzgasse wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai dermalen Umgang genommen.

In der Markthalle im I. Bezirke Stadiongasse wurden dem Brauhause der Stadt Wien Bierdepot-Räumlichkeiten vermietet.

Für die Instandsetzung des Blechdaches der Markthalle, VII., Burggasse, wurden 1387 K bewilligt.

In der Markthalle im IX. Bezirke, Rußdorferstraße, wurden dem Brauhause der Stadt Wien Depoträume vermietet. Zugleich wurde die Herstellung eines Bieraufzuges bewilligt. (Stadtratsbeschuß vom 11. August.)

d) Fischmarkt.

Die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 10. Mai bzw. dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Mai festgesetzte Marktordnung für den Fischmarkt im I. Bezirke, Franz Josefs-Mai wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. September, 3. Xa—1867/1 genehmigt und mit Kundmachung des k. k. Statthalters am 18. November im L.-G.- und B.-Bl. Nr. 149 ex 1905 verlautbart. Der § 2 wurde im Hinblick auf die neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe mit Kundmachung des k. k. Statthalters vom 12. Dezember, 3. Xa—1867/3, verlautbart am 22. Dezember im L.-G.- und B.-Bl. Nr. 160, abgeändert.

e) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 25.677 Pferde und 94 Esel, auf jene für Schlachttiere 28.448 Pferde und 171 Esel aufgetrieben. Gegen das Vorjahr hat der Auftrieb um 4265 Einhufer abgenommen. Aus Niederösterreich kamen 12.903, aus Oberösterreich 2160, aus Steiermark 717, aus Salzburg 7, aus Mähren 365, aus Schlesien 10, aus Galizien 551, aus Ungarn 8962 und aus Bayern 2 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 25.427, aus Niederösterreich 1210, aus Oberösterreich 115, aus Steiermark 7, aus Galizien 1667 und aus Bayern 22 Schlächterpferde.

In der Sitzung vom 16. Mai beschloß der Gemeinderat:

1. Die für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier festgesetzte Gebühr wird von 40 auf 60 h erhöht.
2. Die für das Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte pro Nacht festgesetzte Gebühr wird von 24 auf 30 h erhöht.
3. Für das Märken eines Schlächtertieres wird eine Gebühr von 6 h festgesetzt.

Der bisher an drei Seiten offene Schuppen zur Unterbringung der Schlächterpferde wurde mit einem Aufwande von 3769 K verschalt.

f) Sonstige Märkte.

Wie schon in früheren Jahren wurde auch heuer die Verkaufszeit für den auf Markt- und Straßenständen betriebenen Handel mit Obst, Südsrüchten, Christbäumen und Blumen am 5. und 6., dann in der Zeit vom 18. bis 23. Dezember bis 8 Uhr abends verlängert.

Raschmarkt. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. März hat der Marktplatz zwischen dem Freihaufe und dem Wientlusse die einheitliche Bezeichnung „Raschmarkt“ zu führen.

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Juni bleiben die infolge der Regulierung der Bezirksgrenzen in den Wirkungskreis der Bezirksvertretung für den I. bzw. VI. Bezirk fallenden Angelegenheiten, betreffend den Raschmarkt, der Bezirksvertretung für den IV. Bezirk zugewiesen. Die gleiche Kompetenzregelung wurde auch bezüglich der in Betracht kommenden magistratischen Bezirksämter durchgeführt.

Für die Renovierung des Marktaufsichtsgebäudes wurde ein Betrag von 1005 K genehmigt.

Viktualienmarkt im IX. Bezirke. — Mit Beschluß vom 16. Mai hat der Stadtrat die definitive Verlegung dieses Marktes von der Porzellangasse in die Müllnergasse genehmigt.

Weidlinger Markt im XII. Bezirke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Februar wurde die Verkaufszeit an Samstagen bis 7 Uhr abends im Winter und bis 8 Uhr abends im Sommer verlängert.

Geflügelmarkt am Hegendorfer Frachtenbahnhofe. — Wegen Errichtung eines ständigen Geflügelmarktes wurden mit den beteiligten Faktoren Verhandlungen gepflogen.

Markte im XIV. Bezirke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. Februar bzw. vom 25. Mai wurde von der Durchführung der vom Gemeinderate genehmigten Errichtung eines provisorischen Marktes im XIV. Bezirke nächst dem Schmelzer Wasserreservoir abgesehen und die provisorische Aufstellung von 30 Marktständen in der Meißel-, Selzer- und Wurmsbergasse verfügt.

Bezüglich des Marktes auf der Mariahilferstraße wurde mit Stadtratsbeschluss vom 6. Juli festgesetzt, daß der Beschluss vom 22. Juli 1903, betreffend Verlegung der Stände im Falle eines Wechsels des Inhabers in die Robert Hamerlinggasse im XV. Bezirke keine Anwendung findet, wenn es sich bloß um den Fortbetrieb eines Verkaufsstandes seitens der Witwe oder der Kinder handelt.

Markt auf dem Oppenplaz im XVI. Bezirke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. Oktober wurde die Erbauung eines Marktamtgebäudes mit dem Erfordernisse von 15.000 K prinzipiell genehmigt.

Viktualienmarkt im XX. Bezirke. — Mit Beschluss des Stadtrates vom 31. August wurde dieser Markt vom Brigittaplace in die Kluck-, Weber- und Hannovergasse verlegt.

Brückenwagen. — Am 26. Oktober beschloß der Stadtrat die Neuherstellung einer der beiden Brückenwagen auf dem Heu- und Strohmarkte mit dem Erfordernisse von 6900 K.

Die Brückenwage auf dem Sachsenplaz im XX. Bezirke wurde am 11. Oktober der Benützung übergeben. Die Kosten der Errichtung betrugen 8400 K.

Mehrere Brückenwagen wurden der Nachschickung und Reparatur unterzogen.

D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Von der Magistrats-Abteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der marktpolizeilichen Vorschriften in 763 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII und XVI—XIX waren 30 Flurenwächter bestellt und zwar 7 für den XIX., 6 für den XIII.; 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Die Ausgaben für Taglohn, Monturs- und Ausrüstungsstücke, für Instandhaltung der Wächterhütten und für die Anschaffung von Legitimationskarten und Warnungstafeln betrugen 18.619 K.

Subventionierung landwirtschaftlicher Vereine. — Dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Krems, dem Weinbauvereine Grinzing, den Weinbauvereinen im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke (Unter- und Ober-Sievering), dem landwirtschaftlichen Kasino zu Heiligenstadt, dem österreichischen Reichsbunde für Vogelfunde und Vogelschutz in Wien und dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 4700 K bewilligt.